

Gemeinsamer Bericht

des Vorstands der Allianz SE, München

und

des Vorstands der Allianz Global Investors AG, München

zum

Gewinnabführungsvertrag

vom 10./21. Februar 2011

zwischen der

Allianz SE

und der

Allianz Global Investors AG

I. Einleitung

Unter dem 10./21. Februar 2011 haben die Allianz SE und die Allianz Global Investors AG („AGI“) einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, in dem die AGI sich zur Abführung ihres Gewinns an die Allianz SE und die Allianz SE zur Übernahme etwaiger Verluste der AGI verpflichten. Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlungen der Allianz SE und der AGI.

Der Gewinnabführungsvertrag wird der Hauptversammlung der AGI im März/April 2011 gemäß § 293 AktG zur Zustimmung vorgelegt, der Hauptversammlung der Allianz SE am 4. Mai 2011.

Zur rechtlichen und wirtschaftlichen Begründung und Erläuterung des Abschlusses und des Inhalts des Vertrages erstatten die Vorstände der Allianz SE und der AGI nachstehenden gemeinsamen Bericht nach § 293 a AktG.

II. Allianz Global Investors AG

1. Unternehmensstruktur; Geschäftstätigkeit; Beteiligungen

- a) Die AGI ist unter HRB 148837 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 83.255. Aktionäre der AGI sind die Allianz SE als Inhaberin von 62.000 auf den Namen lautenden Stückaktien (74,47 % des Grundkapitals) sowie die Allianz Finanzbeteiligungs GmbH als Inhaberin von 21.255 auf den Namen lautenden Stückaktien (25,53 % des Grundkapitals).

Der Vorstand der AGI besteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern:

- Elizabeth Corley,
- Andrew D. Eu,
- Dr. Joachim Faber,
- Brian Gaffney,
- Douglas Hodge,
- Andreas Utermann und
- Marna Whittington.

Mit Wirkung zum 1. April 2011 wurde Jay Ralph zum Mitglied des Vorstands der AGI bestellt. Der Aufsichtsrat der AGI besteht derzeit aus folgenden drei Mitgliedern:

- Michael Diekmann,
- Dr. Paul Achleitner und
- Oliver Bäte

Satzungsmäßiger Unternehmensgegenstand der AGI ist die Leitung einer Gruppe von Unternehmen, die in allen Zweigen des Finanzwesens, insbesondere im Bereich der Kapitalanlage, des Asset Managements sowie des Vermittlungs- und Dienstleistungsgeschäfts, im In- und Ausland tätig sind sowie das Halten von Beteiligungen an in- und ausländischen Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten, Vermögensanlagegesellschaften und sonstigen Unternehmen.

- b) Die AGI-Gruppe steht als Vermögensverwalter der Allianz für eines der Kerngeschäftsfelder der Allianz-Gruppe und verwaltete zum Jahresende 2010 ein Vermögen von rund 1,5 Billionen Euro. Damit zählt die AGI-Gruppe zu den weltweit führenden aktiven Vermögensverwaltern. Als Management-Holding für eine Reihe von Vermögensverwaltungsgesellschaften betreut die AGI mit ihren Tochtergesellschaften eine Vielfalt privater und institutioneller Kunden auf allen wichtigen Märkten der Welt. Die Geschäftsaktivitäten umfassen Produkt- und Serviceangebote für Drittinvestoren sowie für Versicherungsgesellschaften der Allianz-Gruppe. AGI bietet dabei eine Vielfalt von Investmentstilen und -formen in den Bereichen festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und alternative Anlageformen an.

Zu den institutionellen Kunden gehören die Versicherungsgesellschaften der Allianz-Gruppe und Drittinvestoren, wie z.B. Pensionsfonds, Versicherungsunternehmen und andere Finanzdienstleister, Regierungen, Stiftungen und Finanzberater. Die Vermögensverwaltung für Privatkunden wird von weltweit tätigen, operativen Gesellschaften fast durchgängig unter der Marke Allianz Global Investors betrieben. Das Asset Management für institutionelle Investoren tritt unter der jeweiligen Marke der AGI-Vermögensverwaltungsgesellschaften auf (PIMCO, RCM, Allianz Global Investors Capital). Allianz Global Investors dient hier als Dachmarke. Die Allianz Global Investors-Gruppe ist global mit

Investment- und Vertriebskapazitäten in allen Hauptmärkten vertreten, mit besonderem Augenmerk auf die USA, Deutschland, Frankreich, Italien, Großbritannien sowie dem asiatisch-pazifischen Raum.

Wettbewerber der AGI um private und institutionelle Investoren sind alle großen und international agierenden Finanzdienstleister, die ebenfalls ein breit gefächertes Produktspektrum rund um die Vermögensverwaltung anbieten.

- c) Die AGI betreibt ihr Geschäft über regionale Holdinggesellschaften in Europa, Asien und USA. Dabei ist die AGI jeweils mittelbar über Zwischenholdinggesellschaften an folgenden wesentlichen Vermögensverwaltungs- und Vertriebsgesellschaften beteiligt:

Europa:

- Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH
- Allianz Global Investors France S.A.
- Allianz Global Investors Italia Sgr SpA
- Allianz Global Investors (UK) Ltd.
- Allianz Global Investors Europe GmbH
- Allianz Global Investors Luxembourg S.A.
- RCM (UK) Ltd.

Asien:

- Allianz Global Investors, Hong Kong Ltd.
- Allianz Global Investors Taiwan Ltd.
- RCM Asia Pacific Ltd.
- RCM Japan Co. Ltd.

USA:

- RCM Capital Management LLC

Ferner kontrolliert die AGI über einen mittelbar gehaltenen 0,1-prozentigen sog. „Managing Interest“ an der Allianz Global Investors of America LLC die von dieser gehaltenen Vermögensverwaltungs- und Vertriebsgesellschaften in den USA, insbesondere die Pacific Investment Management Company LLC („**PIMCO**“). 99,9% an der Allianz Global Investors of America LLC werden über Zwischenholdinggesellschaften von der Allianz SE gehalten.

Einschließlich ihrer Tochtergesellschaften beschäftigte die AGI-Gruppe zum Jahresende 2010 ca. 5.000 Mitarbeiter.

2. Geschäfts- und Ergebnisentwicklung

Im Geschäftsjahr 2008 erzielte die AGI ein Jahresergebnis von EUR -227,3 Mio. (Jahresfehlbetrag - im Wesentlichen verursacht durch Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte bei nachgeordneten deutschen Tochterunternehmen aufgrund des schwierigen Marktumfelds). In 2009 erzielte die AGI einen Jahresüberschuss von EUR 67,2 Mio. sowie in 2010 ebenfalls einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 154,8 Mio. Die Jahresüberschüsse wurden jeweils in voller Höhe als Dividende ausgeschüttet. Die Ergebnisse der deutschen Tochtergesellschaften werden der AGI größtenteils aufgrund bestehender Gewinnabführungsverträge zugerechnet.

Die Ergebnisse der amerikanischen Tochtergesellschaften (mit Ausnahme der RCM Capital Management LLC) sind im jeweiligen Jahresüberschuss der AGI ganz überwiegend nicht enthalten, sondern fließen aufgrund der Beteiligungsverhältnisse über Zwischenholdinggesellschaften in den USA direkt der Allianz SE zu.

Im Geschäftsjahr 2010 konnte die AGI im Wettbewerbsvergleich Nettomittelzuflüsse verzeichnen und Marktanteile in den Zielmärkten hinzugewinnen. Auch mittelfristig wird eine weitere Verbesserung des operativen Ergebnisses der AGI erwartet.

III. Rechtliche und wirtschaftliche Begründung

Aufgrund des Gewinnabführungsvertrags werden Gewinne und Verluste der AGI unmittelbar der Allianz SE handels- und steuerrechtlich zugerechnet und daher mit Ergebnissen der Gruppengesellschaften, die sich ebenfalls im steuerlichen Organkreis befinden, auf Konzernebene konsolidiert (vgl. auch Ausführungen unter IV.2). Positive wie negative Ergebnisse können demnach im Konzern verrechnet werden. Dies kann je nach steuerlicher Ergebnissituation der beteiligten Unternehmen zu steuerlichen Vorteilen führen.

Für die AGI ergeben sich aus dem Vertrag, neben positiven Auswirkungen aus der geschäftlichen Integration, Vorteile insbesondere durch die finanzielle Absicherung, da die Allianz SE verpflichtet ist, gegebenenfalls entstehende Verluste auszugleichen.

Für die Allianz SE resultiert aus dem Vertrag, dass etwaige Verluste der AGI zu übernehmen sind. Ansonsten ergeben sich für die Aktionäre der Allianz SE aus dem Vertrag keine besonderen Folgen, insbesondere sind keine Ausgleichszahlungen an außenstehende Aktionäre zu leisten.

IV. Rechtliche und steuerliche Erläuterung des Gewinnabführungsvertrages

1. Rechtliche Erläuterung

1.1 Allgemeines

Bei dem Gewinnabführungsvertrag handelt es sich um einen Unternehmensvertrag im Sinne der §§ 291 ff. AktG. Ein derartiger Vertrag kann privatschriftlich abgeschlossen werden. Er bedarf der Zustimmung der Hauptversammlungen von Allianz SE und AGI.

1.2 Einzelerläuterungen

Zu den einzelnen Bestimmungen des Vertrages ist Folgendes anzumerken:

1.2.1 Gewinnabführung (§ 1)

In § 1 Abs. 1 Satz 1 verpflichtet sich die AGI, während der Vertragsdauer ihren Gewinn an die Allianz SE abzuführen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Allianz SE der Gewinn der AGI jeweils bereits am Ende des Geschäftsjahres zur Verfügung steht. Bei dem Abführungsbetrag handelt es sich nach derzeitiger Rechtslage um den Jahresüberschuss, der nach den maßgeblichen handelsrechtlichen Vorschriften ohne die Gewinnabführung entstanden wäre, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr sowie den gesetzlichen Rücklagen und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungssperreten Beträgen. § 1 Abs. 1 Satz 3 des Vertrages bestimmt, dass § 301 AktG in seiner jeweils geltenden Fassung entsprechend Anwendung findet.

In § 1 Abs. 2 Satz 1 des Gewinnabführungsvertrages ist vorgesehen, dass die AGI mit Zustimmung der Allianz SE Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen einstellen kann, sofern dies handelsrechtlich zulässig und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet

ist. Es muss ein konkreter Anlass für die Bildung der Rücklage gegeben sein. Insoweit vermindert sich dann der von AGI an Allianz SE abzuführende Gewinn.

§ 1 Abs. 2 Satz 2 des Gewinnabführungsvertrages sieht vor, dass auf Verlangen der Allianz SE auch während der Dauer des Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen nach § 272 Abs. 3 HGB aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrags zu verwenden oder als Gewinn abzuführen sind. Dem gegenüber ist die Abführung von Beträgen aus der Auflösung vorvertraglicher Rücklagen ausgeschlossen (§ 1 Abs. 2 Satz 3). Insoweit handelt es sich um übliche Regelungen im Rahmen eines Gewinnabführungsvertrages.

1.2.2 Verlustübernahme (§ 2)

Nach Art. 9 Abs. 1 ii) SE-VO i.V.m. § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung, insbesondere dessen Abs. 1, 3 und 4 ist die Allianz SE verpflichtet, jeden während der Vertragsdauer sonst entstehenden Jahresfehlbetrag auszugleichen. Dabei ist die Ursache des Jahresfehlbetrages ohne Bedeutung, so dass bei der AGI während der Laufzeit des Unternehmensvertrages grundsätzlich kein Bilanzverlust entstehen kann. Sofern während der Vertragsdauer andere Gewinnrücklagen gebildet werden, können sie in den Folgejahren zum Verlustausgleich aufgelöst werden, statt diesen durch Ausgleichsleistungen der Allianz SE herbeizuführen.

1.2.3 Wirksamwerden (§ 3 Abs. 1)

Die Allianz SE und die AGI haben den Gewinnabführungsvertrag unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlungen von Allianz SE und AGI abgeschlossen.

§ 3 Abs. 1 legt in Übereinstimmung mit den Vorgaben des § 294 Abs. 2 AktG fest, dass der Gewinnabführungsvertrag mit

der Eintragung in das Handelsregister der AGI wirksam wird und rückwirkend seit dem 1. Januar 2011 gilt.

1.2.4 Vertragsdauer (§ 3 Abs. 2 und 3)

§ 3 Abs. 2 schreibt in Übereinstimmung mit den steuerrechtlichen Vorschriften eine fünfjährige Mindestdauer des Gewinnabführungsvertrages vor. Während dieser Zeit kann der Vertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden (§ 3 Abs. 3). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Beteiligung der Allianz SE an der AGI ganz oder teilweise veräußert wird oder ihr nicht mehr unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte aus den Aktien an der AGI zusteht.

Im Übrigen kann der nach Ablauf der fünfjährigen Mindestdauer auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Vertrag jederzeit schriftlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

1.2.5 Keine Bestimmung von Ausgleichs- oder Abfindungszahlungen

Die Allianz SE ist alleinige Gesellschafterin der Allianz Finanzbeteiligungs GmbH und mit dieser über einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verbunden. Die Allianz Finanzbeteiligungs GmbH ist deshalb keine „außenstehende Aktionärin“ i.S.d. § 304 AktG. Es bedarf daher keiner Bestimmung über Ausgleichszahlungen im Sinne des § 304 AktG oder über Abfindungsangebote im Sinne des § 305 AktG. Auswirkungen auf die Beteiligung der Aktionäre der Allianz SE im Sinne des § 293 a Abs. 1 Satz 2 AktG hat der Vertrag ebenfalls nicht.

2. Steuerliche Erläuterung

Der Abschluss des Gewinnabführungsvertrages dient der Schaffung einer körperschaft- und gewerbesteuerlichen Organschaft. Infolge der steuerlichen Organschaft wird das zu versteuernde Einkommen der AGI (Organgesellschaft), der Allianz SE (Organträger) unmittelbar zugerechnet. Die bei diesem

Ergebnistransfer üblicherweise anfallenden Steuern (Dividendenbesteuerung sowie Kapitalertragsteuer) werden aufgrund der Organschaft vermieden. Darüber hinaus werden auf Ebene der Allianz SE positive und negative Ergebnisse ihrer Organgesellschaften miteinander verrechnet.

Voraussetzung einer körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft ist, dass der Organträger vom Beginn seines Wirtschaftsjahres an ununterbrochen in einem solchen Maße beteiligt ist, dass ihm die Mehrheit der Stimmrechte aus den Anteilen an der Organgesellschaft zusteht (sog. finanzielle Eingliederung). Dies wird dadurch bewirkt, dass der Allianz SE mehrheitlich die Aktien an der AGI gehören. Weitere Voraussetzung einer körperschaft- und gewerbsteuerlichen Organschaft ist der Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages im Sinne des § 291 AktG, durch den sich die Organgesellschaft verpflichtet, ihren gesamten Gewinn an die Organträgerin abzuführen, und durch den sich die Organträgerin ihrerseits verpflichtet, einen etwaigen Verlust der Organgesellschaft auszugleichen. Zur Wirksamkeit der Organschaftstellung muss dieser Vertrag für die Zeitdauer von mindestens fünf Jahren abgeschlossen und tatsächlich durchgeführt werden.

Eine zusammenfassende Beurteilung des Vertrages ergibt, dass er sowohl für die Allianz SE als auch für die AGI vorteilhaft ist.

München, den 21. Februar 2011

Allianz SE



Michael Diekmann



Dr. Paul Achleitner



Oliver Bäte



Manuel Bauer



Clement B. Booth



Enrico Cucchiani



Dr. Joachim Faber



Dr. Christof Mascher



Jay Ralph



Dr. Werner Zedelius

München, den

Allianz Global Investors AG

Dr. Joachim Faber

Douglas Hodge

Elizabeth Corley

Andreas Utermann

Andrew D. Eu

Marna Whittington

Brian Gaffney

München, den 21. Februar 2011

Allianz SE



Michael Diekmann



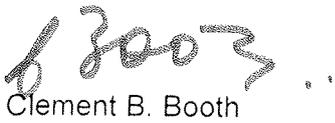
Dr. Paul Achleitner



Oliver Bäte



Manuel Bauer



Clement B. Booth



Enrico Cucchiani



Dr. Joachim Faber



Dr. Christof Mascher



Jay Ralph



Dr. Werner Zedelius

München, den

Allianz Global Investors AG



Dr. Joachim Faber

Douglas Hodge

Elizabeth Corley

Andreas Utermann

Andrew D. Eu

Marna Whittington

Brian Gaffney

München, den 21. Februar 2011

Allianz SE



Michael Diekmann



Dr. Paul Achleitner



Oliver Bäte



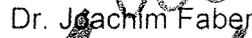
Manuel Bauer



Clement B. Booth



Enrico Cucchiani



Dr. Joachim Faber



Dr. Christof Mascher



Jay Ralph



Dr. Werner Zedelius

München, den

Allianz Global Investors AG



Dr. Joachim Faber



Elizabeth Corley

Andrew D. Eu

Brian Gaffney

Douglas Hodge

Andreas Utermann

Marna Whittington

München, den 21. Februar 2011

Allianz SE



Michael Diekmann



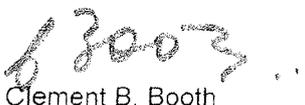
Dr. Paul Achleitner



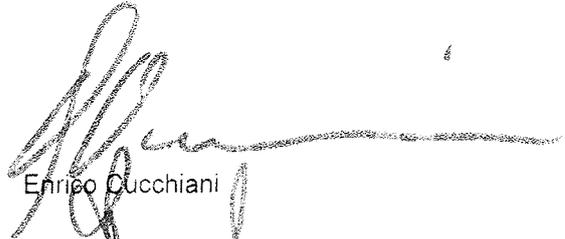
Oliver Bäte



Manuel Bauer



Clement B. Booth



Enrico Cucchiani



Dr. Joachim Faber



Dr. Christof Mascher



Jay Ralph



Dr. Werner Zedelius

München, den

Allianz Global Investors AG



Dr. Joachim Faber

Douglas Hodge

Elizabeth Corley

Andreas Utermann



Andrew D. Eu

Marna Whittington

Brian Gaffney

München, den 21. Februar 2011

Allianz SE



Michael Diekmann



Dr. Paul Achleitner



Oliver Bäte



Manuel Bauer



Clement B. Booth



Enrico Cucchiani



Dr. Joachim Faber



Dr. Christof Mascher



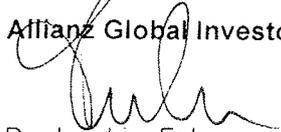
Jay Ralph



Dr. Werner Zedelius

München, den

Allianz Global Investors AG



Dr. Joachim Faber

Douglas Hodge

Elizabeth Corley

Andreas Utermann

Andrew D. Eu

Marna Whittington



Brian Gaffney

München, den 21. Februar 2011

Allianz SE



Michael Diekmann



Dr. Paul Achleitner



Oliver Bäte



Manuel Bauer



Clement B. Booth



Enrico Cucchiani



Dr. Joachim Faber



Dr. Christof Mascher



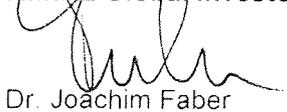
Jay Ralph



Dr. Werner Zedelius

München, den

Allianz Global Investors AG



Dr. Joachim Faber



Douglas Hodge

Elizabeth Corley

Andreas Utermann

Andrew D. Eu

Marna Whittington

Brian Gaffney

München, den 21. Februar 2011

Allianz SE



Michael Diekmann



Dr. Paul Achleitner



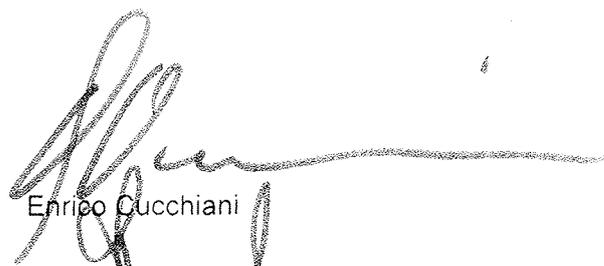
Oliver Bäte



Manuel Bauer



Clement B. Booth



Enrippo Cucchiani



Dr. Joachim Faber



Dr. Christof Mascher



Jay Ralph



Dr. Werner Zedelius

München, den

Allianz Global Investors AG



Dr. Joachim Faber

Elizabeth Corley

Andrew D. Eu

Brian Gaffney

Douglas Hodge



Andreas Utermann

Marna Whittington

München, den 21. Februar 2011

Allianz SE



Michael Diekmann



Dr. Paul Achleitner



Oliver Bäte



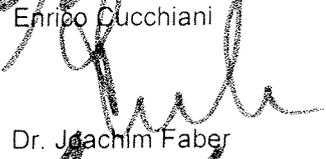
Manuel Bauer



Clement B. Booth



Enrico Cucchiani



Dr. Joachim Faber



Dr. Christof Mascher



Jay Ralph



Dr. Werner Zedelius

München, den

Allianz Global Investors AG



Dr. Joachim Faber

Douglas Hodge

Elizabeth Corley

Andreas Utermann

Andrew D. Eu



Marna Whittington

Brian Gaffney